



Die Perle des Heckengäus



31. Aidlinger Weihnachtsmarkt

Ortsmitte Aidlingen

Am Samstag, 8. Dezember 2012

Von 11 – 20 Uhr

*Über 40 Marktstände bieten heiße Getränke,
köstliche Leckereien, weihnachtliche Basteleien,
musikalische Unterhaltung und Kasperletheater im
Foyer des Rathauses.*

*Unsere Vereine, Schulen, Kindergärten und viele
andere Anbieter freuen sich auf Ihren Besuch.*

*Ihr Bürgermeister
Ekkehard Fauth*

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Sindelfingen

Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Telefonnummer: 07031-98-13131

Die ärztliche Notfallpraxis ist samstags von 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr und an Feiertagen (ab 20.00 Uhr zwingend mit telefonischer Voranmeldung) unter o.g. Telefonnummer erreichbar.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,

Telefon: 07031 6680

Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen

Zentrale Notfallrufnummer: 01805 344 533

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 8./9. Dezember 2012 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711/7877722**.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 8./9. Dezember 2012 - hat die Praxis Dr. Zolke, Gäublickstraße 29, Ehningen, **Tel. 07034/654265** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls Haustierarzt nicht erreichbar (telefonische Voranmeldung unbedingt erforderlich), **Bereitschaftsdienst**.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stundendienst)

- Donnerstag, 6. Dezember 2012

Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

- Freitag, 7. Dezember 2012

Apotheke am Markt, Pfarrgasse 5, Deckenpfronn

- Samstag, 8. Dezember 2012

Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen

- Sonntag, 9. Dezember 2012

Apotheke am Hasenplatz, Hindenburgstraße 38, Herrenberg

- Montag, 10. Dezember 2012

Gäu-Apotheke, Bahnhofstraße 5, Nebringen

- Dienstag, 11. Dezember 2012

Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen

- Mittwoch, 12. Dezember 2012

Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Rat & Tat

Wir unterstützen ehrenamtlich unsere älteren und alleinstehenden Mitbürger/-innen der Gesamtgemeinde Aidlingen. Rufen Sie uns an, wir kommen und helfen.

Tel: G.Diehl 07034-8946 und W. Flender 07034-30547

FEMA-Service

Komplettservice für alle, die Hilfe in Wohnung, Haus und Garten benötigen

Hilfe in Wohnung, Haus und Garten

Fahrdienst und Begleitservice zu: Behörden, Arzt, Einkauf

Winterdienst: Räumung von Gehweg und Hauseingang

Wohnungsauflösung / Umzug

Weitere Leistungen auf Anfrage:

Dieter Mast Aidlingen Tannenweg 19

Telefon: 07034 9422775 oder 9422777

Fax: 07034 9422776

E-Mail: fema-service@seniorenhaushalt.org

Homepage: www.seniorenhaushalt.org/Aidlingen

Kranken- und Altenpflegedienst

Diakoniestation Aidlingen

Kranken- und Altenpflege,

Hauswirtschaftlicher Dienst,

Nachbarschaftshilfe und weitere Leistungen

Pflegedienstleiter: Herr Peter Oestinger

Böblinger Straße 8, **Tel. 07034 993448**

Notfallhandy: 0172 7494288

Der Anruferbeantworter wird täglich mehrmals abgehört.

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Unsere Homepage: www.diakonie-aidlingen.de



Gesundheitszentrum Aidlingen



Häusliche Kranken- und Altenpflege (Grundpflege, Wundversorgung, Stoma u.a.), Alltagsbegleitung (Hauswirtschaftlicher Dienst, Betreuung nach § 45b u.a.)

Badstraße 8 (gegenüber vom Rathaus)

Pflegedienstleitung: Frau Sabine Zanner / Herr Patrick Wochele

Tel.: (07034) 2516-0 (tagsüber), Fax: (07034) 2516-18

Tel.: (07034) 2516-10 (Notfälle, 24 Std.)

E-Mail: pflege@gz-aidlingen.de

Homepage: www.gz-aidlingen.de

**„GEWALTig überfordert -
wenn Pflege an Grenzen stößt“
Das Krisentelefon 07031 663-3000**

Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr



im Ortsteil Dachtel:

am 06.12., Herrn Dieter Breitling, Dachteler Bergstr. 28,
zum 70. Geburtstag

Möge allen, auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen
nicht genannt sein wollen, bei bester Gesundheit ein wohl-
tuender und friedvoller Lebensabend beschieden sein.

Fauth
Bürgermeister



AIDLINGEN
Die Perle des Heckengäus

Öffentliche Bekanntmachung

über die Absicht zur

Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in der Gemeinde Aidlingen für den Ortsteil Deufringen

Die Gemeinde Aidlingen sieht in der Versorgung der Bür-
gerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und
Freien Berufe mit leistungsfähigen Breitbanddiensten ein-
en wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge,
Wirtschaftsförderung und Standortsicherung. Aus diesem
Grund beabsichtigt die Gemeinde Aidlingen eine Beihilfe
an einen Netzbetreiber zum Aufbau einer leistungsstarken
Breitbandversorgung zu gewähren, nachdem die Erkundung
des örtlichen Breitbandmarkts ergeben hat, dass ohne die
Gewährung einer Beihilfe eine flächendeckende Breitband-
versorgung unmöglich ist.

Die Gemeinde Aidlingen fordert daher alle interessierten An-
bieter von Breitbanddienstleistungen auf, unter Beachtung
der unten genannten Kriterien ein Angebot durch Benen-
nung ihrer Wirtschaftlichkeitslücke ohne weitere Nebenlei-
stungen abzugeben.

I. Angaben zur auswählenden Körperschaft

Name und Anschrift:

Gemeinde Aidlingen
Hauptstraße 6
D-71134 Aidlingen

Kontaktstelle und weitere Auskünfte:

Gemeinde Aidlingen
Leiter Hauptamt
Herrn Uwe Schleeh
Tel.: 07034 125 26
E-Mail: u.schleeh@aidlingen.de
oder Breitbandberatung Baden-Württemberg
Herrn Waldemar Weiss
Tel.: 0171 539 80 11
E-Mail: ww@breitbandberatung-bw.de

Anforderung der Ergebnisse der durchgeführten Marktanalyse

inkl. Kartenmaterial:
elektronisch per E-Mail unter: u.schleeh@aidlingen.de
oder ww@breitbandberatung-bw.de

Stelle bei der die Angebote einzureichen sind:

Gemeinde Aidlingen
Leiter Hauptamt
Herrn Uwe Schleeh
Hauptstraße 6, D-71134 Aidlingen
oder per Mail u.schleeh@aidlingen.de

II. Gegenstand des Auswahlverfahrens

Gegenstand des Auswahlverfahrens ist die Auswahl eines
Breitbandanbieters zur Erbringung von Breitbanddiensten in
der Gemeinde Aidlingen, Ortsteil Deufringen, auf der Grund-
lage eines für mindestens 2 Jahre festgelegten Endkunden-
preises. Die Versorgung der genannten Gebiete ist hierbei
mindestens für die Dauer von 7 Jahren durch den Breit-
bandanbieter aufrecht zu erhalten. Hierfür wird die Gewäh-
rung einer Beihilfe in Form einer kommunalen Zuwendung
in Aussicht gestellt.

Der Ortsteil Deufringen hat ca. 2400 Einwohner und ca. 900
Haushalte (Stand 2012).

Die Gemeindeverwaltung informiert

Dienstjubiläen bei der Gemeinde Aidlingen

Bei der Gemeinde Aidlingen ist es ein guter Brauch, zum
Jahresende die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ehren, die
in diesem Jahr ein „rundes“ Dienstjubiläum feiern durften.
In einer Feierstunde am 28. November konnte Bürgermeister
Fauth den diesjährigen Jubilaren für die langjährige Treue
zum Arbeitgeber Gemeinde Aidlingen sowie für den persön-
lichen Einsatz und das Engagement am jeweiligen Arbeits-
platz danken.

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Aid-
lingen konnten in diesem Jahr ihr Dienstjubiläum begehen:

10 Jahre

Maria Farinato, Raumpflegerin im Rathaus Aidlingen
Rosemarie Jekel, Sekretariat Sonnenberg- und Buchhalden-
schule

Misatiye Neziri, Raumpflegerin im Kindergarten Dachtel
Cornelia Siehr, Erzieherin im Kindergarten Deufringen
Elke Walter, Verwaltungsangestellte, Vorzimmer Bürgermeister
Ingrid Widmaier, Erzieherin im Kindergarten Winkele

15 Jahre

Helma Firschborn, Raumpflegerin im Feuerwehrgerätehaus
Gabriele Gerke, Angestellte in der Ortsbücherei
Erika Hambel, Sachbearbeiterin für „Kunst und Kultur“
Beate Haug, Erzieherin und Gruppenleiterin im Kindergarten
Winkele

20 Jahre

Heike Volz, Erzieherin und Gruppenleiterin im Kindergarten
Winkele

25 Jahre

Petra Seibt, Kinderpflegerin im Kindergarten Sonnenberg

25 Jahre öffentlicher Dienst

Doris Kindler, Kindergarten Gesamtleitung

35 Jahre

Ursula Kubin, Sachgebietsleiterin Sozial- und Standesamt
Monika Reichert, Erzieherin und Gruppenleiterin im Kinder-
garten Dachtel

40 Jahre öffentlicher Dienst

Roland Toberer, Verwaltungsangestellter in der Finanzabteilung

40 Jahre und 40 Jahre öffentlicher Dienst

Giuseppe Pardo, Bauhofmitarbeiter



1. Leistungsanforderung

Die geforderte Breitbandversorgung in der Gemeinde Aidlingen, Ortsteil Deufringen, besteht entsprechend des in der Marktanalyse der Gemeinde Aidlingen festgelegten Versorgungsbedarfs. Die geforderte räumliche Abdeckung ergibt sich ergänzend zur Marktanalyse aus dem entsprechenden Kartenmaterial.

Wesentliche Leistungskriterien sind dabei:

- Die räumliche und flächendeckende Abdeckung der unter bzw. unversorgten Bereiche, vgl. hierzu Kartenmaterial.
- Der Versorgungsbedarf besteht für eine flächendeckende Grundversorgung der Haushalte mit mind. 2 Mbit/s im Download. Dabei ist eine Versorgungsqualität von mindestens 95 % des Tages und die Verfügbarkeit des Netzes zu 99,5 % des Jahres zu garantieren.
- Die Versorgung soll ab dem 01.03.2014 sichergestellt sein.
- Die Breitbandversorgung ist nicht an eine bestimmte Übertragungstechnik gebunden (technikneutral). In allen unter- bzw. unversorgten Bereichen des Versorgungsgebiets muss jedoch eine Grundversorgung von mind. 2 Mbit/s im Download garantiert werden.
- Die technische Spezifikation der Echtzeit (Übertragung der Daten in Echtzeit, sog. „Ping-Zeit“) darf 150 ms nicht überschreiten.
- Es muss die Möglichkeit bestehen, dass die Endkunden vom Betreiber eine feste IP-Adresse beziehen können.
- Es muss die Möglichkeit bestehen, dass die Endkunden mit dem System des Betreibers telefonieren können bzw. es müssen die Möglichkeiten des Bezugs eines Telefonanschlusses dargestellt werden. Ebenfalls sind die Kosten hierfür darzustellen.
- Es muss die Möglichkeit bestehen, dass vorhandene Telefone und Anlagen weiter zum Telefonieren benutzt werden können.
- Auf Verlangen verpflichtet sich der Bieter auf eigene Kosten zur Vorlage einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft einer deutschen Bank zur Sicherung der gewährten Beihilfebeträge.

Im Angebot des Bieters sind vollständige und erschöpfende Angaben wie folgt zu machen:

1. Technische Angaben, Konzept:

- technisches Konzept und Umsetzung
- Beschreibung der Zuführung der Bandbreite (Backbone) sowie der Verteilung der Dienste (Access), falls Bandbreite eingekauft wird, Benennung des Anbieters
- Höhe der verfügbaren, flächendeckenden Übertragungsraten nach Inbetriebnahme des Netzes
- Versorgungs- und Erschließungsgrad unter Berücksichtigung auch des Backbones
- Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit der Übertragungsraten
- Skalierbarkeit des Netzes bei Steigerung des Verkehrsaufkommens
- Zusätzliche Angaben bei Funkverbindungen: Frequenzbereiche (Verteilung, Richtfunk), max. Strahlungsleistung (EIRP)
- Zukunftsfähigkeit, zukünftiger Ausbau des Netzes und erwartete Bandbreiten
- Angabe zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Netzes
- Vorgabe eines realistischen Terminplans zur Realisierung

2. Wirtschaftlichkeitslücke:

- Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke, insbesondere Gesamtinvestitionen, erwartete Einnahmen, Kalkulationszeitraum, geforderter Zuschussbedarf

3. Dienstangebot:

- Angaben zum Dienstangebot des Bieters
- Angaben zum privaten und gewerblichen Tarifmodell des Betreibers
- Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. „Ping-Zeit“)
- Möglichkeit des Bezugs einer festen IP-Adresse
- Möglichkeit des Bezugs eines Telefonanschlusses inkl. der Kosten hierfür
- Möglichkeit der Weiterbenutzung vorhandener Telefone und Anlagen
- Angaben zum Kundenservice, Support, Hotline etc.
- Angaben zum Datenschutz und zur Sicherheit des Netzes

4. Referenzen:

- Bestehende Netze in der Umgebung des Auftraggebers
- Referenzen ähnlich gelagerter Projekte

Die Marktanalyse und das Kartenmaterial können bei der oben genannten Kontaktstelle der Gemeinde Aidlingen angefordert werden.

2. Bedingungen der Beihilfegewährung

Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an der angegebenen Wirtschaftlichkeitslücke des ausgewählten Breitbandanbieters. Die Zuwendung ist auf eine Höhe von maximal 150.000 € je Einzelvorhaben beschränkt.

Der ausgewählte Breitbandanbieter erhebt das für seine Leistungserbringung entsprechende Entgelt bei den durch ihn versorgten Endnutzern auf der Basis des mit dem Endkunden abzuschließenden Endkundenvertrags. Das für das Wertungsverfahren anzugebende Tarifmodell ist dabei für die Dauer von 2 Jahren beizubehalten.

Die Versorgung der genannten Gebiete ist hierbei mindestens für die Dauer von 7 Jahren durch den Breitbandanbieter aufrecht zu erhalten.

Der ausgewählte Anbieter muss anderen Unternehmen Zugang zu seiner Infrastruktur auf Vorleistungsebene einschließlich einer nachfragegerechten Entbündelung mindestens für die Zeit von 7 Jahren ermöglichen (sog. Offener Zugang). Dabei hat er die veröffentlichten regulierten Vorleistungspreise zugrunde zulegen bzw., bei Fehlen einer Veröffentlichung, die von der nationalen Regulierungsbehörde festgelegten oder genehmigten Vorleistungspreise.

III. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

Zulassung zum Wertungsverfahren:

Es gelten die Ausschlussgründe entsprechend § 6 Abs. 5 und § 16 Abs. 3 VOL/A

Persönliche Eignung zur

Der Teilnehmer versichert mit Leistungserbringung entsprechend seinem Angebot, dass er die § 16 Abs. 5 VOL/A: technischen und juristischen Voraussetzungen erfüllt, die Versorgungsleistung dauerhaft zu erbringen

Ergänzende Vorschriften:

„Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative Baden-Württemberg II“ vom 22.05.2012 – Az.: 42-8433.12 Regelungen (www.rp.baden-wuerttemberg.de)

Vergabe in Losen:

nein

Nebenangebote:

nicht zulässig

Wertungskriterien:

Gewichtung:

- | | |
|--|------|
| 1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke | 55 % |
| 2. Übertragungsleistung und Übertragungsqualität, als Parameter hierfür die Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. „Ping-Zeit“) | 10 % |
| 3. Asymmetrischer Endabnehmerpreis (pro Monat / sog. „Grundgebühr“) (Bezogen auf eine flächendeckende Grundversorgung mit 2 Mbit/s im Download) | 15 % |
| 4. Zusätzlicher einmaliger Anschlusspreis (Bezogen auf eine flächendeckende Grundversorgung mit 2 Mbit/s im Download) | 10 % |
| 5. Bereitstellung einer über 2 Mbit/s im Download hinausgehenden^Versorgung, Versorgungsqualität von 95 % des Tages und 99,5 % der Jahres | 10 % |

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Mehr- oder Minderleistung hinsichtlich des Auswahlgegenstandes außerhalb der bekannt gegebenen Wertungskriterien nicht berücksichtigungsfähig ist.

Es wird weiterhin darauf verwiesen, dass die Gemeinde von den Bietern Aufklärungen über das Angebot oder deren Eignung gemäß § 15 VOL/A verlangen kann.



IV. Verfahren

Art des Verfahrens: Öffentliches Auswahlverfahren
Schlusstermin für die Abgabe 08.02.2013, 12:00 Uhr
von Angeboten:
Art der Angebotsabgabe: Schriftlich über den Postweg
oder elektronisch per E-Mail
in deutscher Sprache
Zuschlags- und Bindefrist des 31.07.2013, 12:00 Uhr
Angebots:

V. Zusätzliche Informationen

Die Europäische Kommission betrachtet Zuwendungen an private Breitbandanbieter als Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV. Die Beihilfegewährung zur Aufhebung der Unterversorgung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg mit Breitbanddiensten ist jedoch von der Europäischen Kommission grundsätzlich gebilligt worden. Die Vorgaben der Kommission wurden in Baden-Württemberg in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung im Rahmen der Breitbandinitiative II vom 22. Mai 2012 umgesetzt. Die dortigen Vorgaben sind zwingend zu beachten.

Die Auswahl des Zuwendungsempfängers hat nach Maßgabe der Kommission dem nationalen und europäischen Vergaberecht zu folgen, soweit keine expliziten Vorgaben der Europäischen Kommission bestehen oder die Besonderheit der Beihilfegewährung eine Abweichung notwendig machen. Abweichungen vom herkömmlichen Vergabeverfahren nach der VOL/A ergeben sich daher aus den genannten Besonderheiten der Beihilfegewährung.

Die Beihilfevergabe ist abhängig von der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel. Mit der Befragung und der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe und Überlassung verbunden.

Die Beihilfe ist gemäß geltendem Steuerrecht umsatzsteuerfrei.

Gemeinde Aidlingen, den 29.11.2012
Ekkehard Fauth
Bürgermeister



Heckengäu - Naturführer e.V.

Spuren im Winter - wer steckt dahinter?

Am **15. Dezember 2012** findet eine Führung für Familien durch den vielleicht schön verschneiten Winterwald statt. Los geht es um 13:00 (Treffpunkt wird bei Anmeldung bei Heckengäu-Naturführer Johannes Mahn 07056-729 bekannt gegeben) und wir werden so gegen 15:30 wieder am Ausgangspunkt sein. Auch in der Jahreszeit, in der Tiere und Pflanzen eine Ruhepause einlegen, können wir die Natur erforschen und zudem über ausgeklügelte Überwinterungsstrategien der Pflanzen- und Tierwelt im Heckengäu staunen.

Wir machen uns auf die spannende Suche nach Fraßspuren, Fußabdrücken, Kratzstellen, Federn und anderen Spuren unserer Waldbewohner. Werden die Fragen beantwortet: Was machen Ameisen im Winter, wie überwintern Eichhörnchen, wer hält Winterruhe, wer macht einen Winterschlaf und vieles mehr. Auch wenn es keinen Schnee haben sollte, werden wir uns auf Spurensuche begeben.

Treffpunkt: Wird bei Anmeldung bekannt gegeben

Zeit: 13:00 bis ca 15:30

Anmeldung bis 13.12.2012 erbeten bei Johannes Mahn 07056-729; j.mahn@heckengaeu-naturfuehrer.de

Preis: Erwachsene 5 € Kinder frei

Sonstiges: Getränke und entsprechende Bekleidung nicht vergessen

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Aidlingen

EINLADUNG

zu der am **Donnerstag, dem 13. Dezember 2012, um 18:15 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – öffentlichen – Sitzung des **Gemeinderats**.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012
2. Übertragung von Haushaltsresten vom Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013
3. Einbringung des mittelfristigen Investitionsprogramms für die Jahre 2012 – 2016
4. TAKKI; Kindertagespflege Gebührenänderung
- Änderung der Empfehlung des Landkreises Böblingen zu den laufenden Geldleistungen ab dem 1.1.2013
5. Bekanntgaben/Verschiedenes
6. Jahresrückblick

Aidlingen, den 27. November 2012

Bürgermeister
gez. Fauth

Erläuterungen zur Tagesordnung

der Gemeinderatsitzung am 13.12.2012

Zu TOP 1.:

Haushaltsplanung und der laufende Haushaltsvollzug sind oftmals nicht deckungsgleich. Sind die Veränderungen gravierend, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden. Im Jahr 2012 sind jedoch nur einzelne Haushaltsansätze von der ursprünglichen Planung abgewichen, sodass auf einen Nachtragshaushalt verzichtet werden konnte. Der Gemeinderat muss stattdessen den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 zustimmen.

Zu TOP 2.:

Haushaltsreste, die in Vorjahren veranschlagt und nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, können per Haushaltsreste in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Der Gemeinderat muss allerdings der Übertragung dieser Haushaltsreste zustimmen.

Zu TOP 3.:

Im Zuge der Haushaltsberatung für das Jahr 2013 wird das mittelfristige Investitionsprogramm der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2012 – 2016 in den Gemeinderat eingebracht. In der mittelfristigen Finanzplanung sind Investitionsschwerpunkte der Gemeinde für die nächsten Jahre dargestellt. Dem Investitionsprogramm kommt eine große Bedeutung zu, denn an ihm wird sich der Vermögenshaushalt für das Jahr 2013 orientieren.

Zu TOP 4.:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistags hat die Sätze für die laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen zum 1. Januar 2013 angepasst. Damit die Entgeltzahlungen für die so genannten TAKKI-Betreuungskräfte im Landkreis Böblingen einheitlich gehandhabt werden, wird vom Landkreis empfohlen, diese neuen Sätze auch auf Gemeindeebene zu übernehmen.

Aidlingen, 27. November 2012

Bürgermeister
gez. Fauth

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2012

1. Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörer wurden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus einer nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2012 beschlossen hat, östlich des Kindergartens Sonnenberg eine viergruppige Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung zu bauen.

Diese Krippenplätze müssen gebaut werden, da ab dem Kindergartenjahr 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren besteht.

Bereits seit dem Frühjahr 2012 befasst sich der Gemeinderat mit der Angelegenheit. Bisher wurde nichtöffentlich beraten, da sehr viele Standorte und Alternativen untersucht wurden.

Der Gemeinderat hat auch für den Bau der Krippe einen Projektausschuss gebildet, der bereits zweimal getagt hat.

3. Breitbandversorgung Aidlingen

- Antrag der SPD-Fraktion
Perspektiven zur Verbesserung des Internetangebots

In vielen Teilen des Gemeindegebiets ist die Internetanbindung (Geschwindigkeit) unzureichend. Andere Bereiche, die einen Kabelzugang über Kabel BW haben, sind sehr gut versorgt. Ziel ist und war es in der Gesamtgemeinde, eine gute Versorgung zu schaffen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde bereits im Jahr 2010 an einem Ausschreibungsverfahren teilgenommen, um für den Ausbau der Breitbandversorgung einen Zuschuss zu erhalten. Dieser wurde jedoch nicht gewährt, da die Gemeinde Aidlingen im Verdichtungsraum Stuttgart liegt und die Teilorte nicht ländlich geprägt sind. Ohne den Zuschuss (damals 40 % von max. 75.000 € als Zuwendung an einen Breitbandanbieter) wurde die Sache nicht weiterverfolgt.

Da eine gute Internetanbindung ein wichtiger Standortfaktor für Bürger und Firmen ist, wurde die Angelegenheit nochmals thematisiert. Die Zuschussbedingungen wurden von der Landesregierung verbessert (50 % von max. 150.000 € Zuwendung). Außerdem hat die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro „Breitbandberatung Baden-Württemberg“ Kontakt aufgenommen, die schon viele Gemeinden auf dem Weg zu einer Verbesserung begleitet hat. Die ersten Schritte wurden bereits unternommen. Dr. Ing. Waldemar Weiss von diesem Büro war in der Sitzung anwesend und gab einen Überblick, welche Chancen bestehen und was es die Gemeinde kosten wird oder kann. Mit einem hohen Zuschuss (50 %) ist nicht zu rechnen, da sich an der Lage der Gemeinde im Verdichtungsraum nichts geändert hat.

Dr. Weiss erläuterte dem Gemeinderat die rechtlichen Vorgaben und die technischen Möglichkeiten. Der vorgeschriebene Verfahrensablauf sieht wie folgt aus:

Zuerst muss die Gemeinde eine Marktanalyse durchführen, bei der nachgewiesen wird, dass die Versorgung nicht flächendeckend vorhanden ist und der Markt ohne eine Zuwendung nicht tätig wird. Ferner muss auch der Bedarf nachgewiesen werden. Nach diesem Nachweis muss die Gemeinde eine öffentliche Ausschreibung durchführen. Es muss technologieneutral ausgeschrieben werden. Eine Forderung in der Ausschreibung muss sein, dass ein offener Zugang zur Netzinfrastruktur vom Anbieter für seine Wettbewerber gegeben sein muss. Eine flächendeckende Versorgung vom Anbieter muss garantiert werden.

Gewinner der Ausschreibung wird, wer die Ausschreibungsforderungen erfüllt und die beste Bewertung nach den Ausschreibungskriterien erhält und den niedrigsten Beihilfebedarf hat.

Die Gemeinde darf nur ausschreiben, wenn die Grundversorgung von 2 Mbit/s nicht flächendeckend vorhanden sind. Die Beihilfe darf nicht höher als 150.000 € pro Maßnahme sein.

Wichtig ist auch noch, dass auch nach der Ausschreibung eine Vergabe durch die Gemeinde nicht zwingend erforderlich ist.

Die Grundversorgung von 2 Mbit/s ist im Ortsteil Lehenweiler durch das Angebot der NeckarCom flächendeckend vorhanden. Anders sieht es in den 3 Ortsteilen Aidlingen, Deufringen und Dachtel aus. Dort gibt es Bereiche, wo diese Grundversorgung nicht gegeben ist. Am besten versorgt von diesen 3 Ortsteilen ist noch der Ortsteil Dachtel. Aus diesem Grund schlug Dr. Weiss vor, 2 öffentliche Ausschreibungen zu machen, mit der Absicht zur Gewährung einer Beihilfe an einen privaten Netzanbieter zum Zwecke der Verbesserung der Breitbandversorgung in den Ortsteilen Deufringen und Aidlingen. Für die einzelnen Ortsteile soll den Netzbetreibern folgender maximaler Deckungsbeitrag zur Wirtschaftlichkeitslücke zur Verfügung gestellt werden:

Deufringen 150.000 €

Aidlingen 150.000 €.

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse soll dann über das weitere Vorgehen beraten werden, u.a. auch, wie dann der Ortsteil Dachtel noch angebunden werden kann und ob evtl. die Bürgerinnen und Bürger zu einer Beteiligung motiviert werden können. Die Ausschreibungen von Deufringen und Aidlingen sollen zeitversetzt stattfinden, so dass der Sieger der ersten Ausschreibung bei der zweiten Ausschreibung evtl. ein günstiges Angebot abgeben kann, da er mit seiner Technik schon direkt im Nachbarort ist. So ist es dann für den Netzanbieter vielleicht auch wirtschaftlich darstellbar, den Ortsteil Dachtel anzuschließen. Evtl. könnte dort dann auch eine 3. Ausschreibung stattfinden.

Bei der anschließenden Diskussion waren sich die Gemeinderäte einig, dass eine Verbesserung der Breitbandversorgung für die Gesamtgemeinde Gemeinde Aidlingen wichtig und notwendig ist. Allerdings wurde auch klar dargestellt, dass eine Grundversorgung mit 2 Mbit/s nicht ausreichend ist. Dr. Weiss erklärte, dass, wenn die Technik erst einmal im Ort ist, auch höhere Bandbreiten dann vom Versorger angeboten werden. Wichtig war den Gemeinderäten noch, dass die Ortsteile Dachtel und Lehenweiler nicht vergessen werden.

Der Gemeinderat stimmte der von Dr. Weiss vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

4. Gemeindevwald

- Nutzungs- und Kulturplan

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth den Revierförster Thomas Widmayer begrüßen.

Herr Widmayer überbrachte zuerst die Grüße von Herrn Lutz vom Landratsamt Böblingen, der aufgrund einer Krankheit leider nicht an der Sitzung teilnehmen konnte.

Herr Widmayer erläuterte dem Gemeinderat den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2012 und die Planung des Forstwirtschaftsjahres 2013. Zahlenmäßig stellt sich dies wie folgt dar:

| | | Planansatz 2013 | Planansatz 2012 | Vollzug 2012 |
|---------------|--|-----------------|-----------------|--------------|
| Holzeinschlag | | [Fm] | [Fm] | [Fm] |
| Nadelholz | Fichte/ Tanne Stammh. u. Standardl. | 680 | 650 | 936 |
| | Douglasie Stammholz u. Standardl. | 50 | 60 | 176 |
| | Kiefer Stammholz u. Standardlänge | 800 | 1.320 | 272 |
| | Lärche Stammholz u. Standardlängen | 0 | 0 | 5 |
| | Industrieholz | 720 | 350 | 99 |
| | Derbholz im Reisig | 90 | 180 | 135 |
| | Zwischen-summe | 2.340 | 2.560 | 1.623 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |



| | | | | |
|---|----------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Laubholz | Eiche | 130 | 120 | 35 |
| | Stammholz | | | |
| | Buche | 260 | 140 | 45 |
| | Stammholz | | | |
| | Übriges | 0 | 50 | 68 |
| | Laubstammholz | | | |
| | Industrieholz | 150 | 80 | 0 |
| | Brennholz | 900 | 580 | 804 |
| | Derbholz | im 420 | 170 | 310 |
| | Reisig | | | |
| | <i>Zwischen-</i> <i>summe</i> | 1.860 | 1.140 | 1.262 |
| | Summe | 4.200 | 3.700 | 2.885 |
| | Holzeinschlag | | | |
| Zufällige Nutzung | | | | |
| Arbeitsfläche (gesamt) | | 73,5 ha | 55,8 ha | 25,5 ha |
| Kulturen, Jungbestandspflege, Wertästung, Waldschutz | | | | |
| | | Plan- | Plan- | Vollzug |
| | | ansatz | ansatz | 2012 |
| | | 2013 | 2012 | 2012 |
| | | [Fm] | [Fm] | [Fm] |
| Neuan- | Laubholz | | | |
| pflan- | Pflanzen | | | |
| zung | Eiche | | | |
| | Buche | | | |
| | Esche | | | |
| | Ahorn | | | |
| | Kirsche | | | |
| | Linde | | | |
| | Summe | 0 | 0 | 0 |
| | Laubholz | | | |
| | Pflanzen | | | |
| | Nadelholz | | | |
| | Pflanzen | | | |
| | Fichte | | | |
| | Lärche | | | |
| | Douglasie | | | |
| | Kiefer | | | |
| | Tanne | | | |
| | Summe | 0 | 0 | 0 |
| | Nadelholz | | | |
| | Pflanzen | | | |
| | Fläche | | | |
| | Neuanpflanzung | | | |
| Nachbesserung, | Eiche | | | |
| Pflanzen | Esche | | | |
| | Ahorn | | | |
| | Douglasie | | | |
| | Kirsche | | | |
| | Summe | 0 | 0 | 0 |
| Schlagpflege | Fläche | | | |
| Kulturvorbereitung | Fläche | | | |
| Kultursicherung | Fläche | | | |
| Jungbestandspflege | Fläche | 20,0 | 13,1 | 28,5 |
| Wertästung | Anzahl | | | 580 |
| | Bäume | | | |
| Einzelerschutz | Fläche | | | |
| Zaunneubau | Fläche | | | |

Nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 soll der Wald einen Überschuss von 27.000 € erzielen.

Abschließend bedankte sich Herr Widmayer bei seinen Waldarbeitern, dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindebauhof für die sehr gute Zusammenarbeit. Bürgermeister Fauth gab den Dank an Herrn Widmayer und die Waldarbeiter zurück.

Der Gemeinderat stimmte dem Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2013 zu.

5. Jugendreferat

- Vorstellung der Konzeption zur Schulsozialarbeit an den Aidlinger Schulen

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth die Jugendreferenten Tanja Krodol und Jo Rätz begrüßen.

Da sich die Schwerpunkte im Jugendreferat verschoben haben, sollte dort eine Konzeption für die Schulsozialarbeit in der Gemeinde Aidlingen erstellt werden. Aus diesem Grund gab es eine Besprechung mit der Gemeindeverwaltung, den Schulleitungen und dem Jugendreferat der Gemeinde Aidlingen. Danach wurde dann die folgende Konzeption erarbeitet:

1. Einführung

War die Schulsozialarbeit vor gut 20 Jahren ein negatives Zeichen für Probleme an der Schule oder gar ein Stigma, eine „Brennpunktschule“ zu sein, wird sie heute als Qualitätsmerkmal für eine gute Schulkultur geschätzt.

Anfang der 1980er Jahre waren es Elternfördervereine und engagierte Direktoren, die an zwei Hauptschulen in Ravensburg Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg initiierten. Nach einer Umfrage des Landesjugendamtes gab es 1999 bereits 92 Stellen an allgemeinen Schulen und Förderschulen und diese Entwicklung ist anhaltend.

Inzwischen leistet die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention gegen Gewalt, Arbeitslosigkeit und Sucht. Sie ist eine wertvolle Ergänzung und Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an allgemeinbildenden Schulen.

2. Schulsozialarbeit in Aidlingen

Unter der Schulsozialarbeit in Aidlingen (im Weiteren nur Schulsozialarbeit genannt) werden alle Aktivitäten und Ansätze einer gleichberechtigten Kooperation von Gemeindejugendreferat und Schule verstanden.

Die Schulsozialarbeit ist eine zusätzliche pädagogische Ressource, die auch durch eine Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrerinnen und Lehrer durch die Schule alleine nicht realisiert werden kann und die somit den schulischen Alltag und das schulische Leben bereichert.

Schule und Gemeindejugendreferat sind gleichberechtigte Partner in einer Kooperation, welche die Implementierung von Sozialpädagogik am Ort Schule zum Ziel haben.

Die Schulsozialarbeit des Jugendreferats ist hierbei gemeinwesenorientiert, bezieht bewusst das weitere soziale Umfeld von Schule in die Arbeit mit ein und ist damit eine zusätzliche, anders ausgerichtete pädagogische Fachkompetenz, die auf nicht formelles Lernen zielt.

3. Kernaufgaben der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat sowohl einen präventiven als auch einen vermittelnden und eingreifenden Auftrag mit dem Ziel einer lebensweltorientierten Jugendhilfe an der Schule.

Daher umfassen die Kernaufgaben der Schulsozialarbeit:

- Einzelfallhilfe und Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern in individuellen Problemlagen
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen
- Erfolgreiche Bewältigung beim Übergang Schule - Beruf
- Integration der Schule ins Gemeinwesen

4. Arbeitsspektrum der Schulsozialarbeit

4.1 Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen

„Die Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen stehen im Mittelpunkt der Kernaufgaben und gelten sowohl aus Sicht der Fachkräfte als auch der Schulleitungen als die wichtigsten Angebotssegmente der Schulsozialarbeit.“

(Sozialministerium Baden-Württemberg; Jugendsozialarbeit an Schulen in Baden-Württemberg)

In diesem Zusammenhang führte der Revierförster aus, dass von der 10-jährigen Forsteinrichtung zwischenzeitlich mehr als 5 Jahre vergangen sind. Beim Holzeinschlag liegt man im 5-jährigen Durchschnitt bei stark 3.700 Festmetern, was 100 % der Planung entspricht. Neupflanzungen waren im Jahr 2012 nicht notwendig und sind auch für das Jahr 2013 nicht vorgesehen.

Herr Widmayer musste auch leider von einem kleineren Unfall bei den Waldarbeitern berichten.

Anschließend ging Herr Widmayer auf das vorläufige Haushaltsergebnis ein. Einnahmen in Höhe von 267.000 € stehen Ausgaben in Höhe von 208.500 € gegenüber, so dass der Wald im Jahr 2012 einen Überschuss von ca. 58.500 € erzielen wird.

4.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Arbeitsfeld. Der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Gruppenarbeit mit Klassen oder in Projekten liegt in der Förderung des sozialen Lernens und in der Bewältigung von gruppendynamischen Prozessen.

4.3 Erfolgreiche Bewältigung beim Übergang Schule – Beruf

Besonders nachhaltig sind die Projekte zur erfolgreichen Bewältigung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Hierbei wird die Bedeutung der Schulsozialarbeit als pädagogische Ressource, die auch durch eine Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrerinnen und Lehrer durch die Schule alleine nicht realisiert werden kann, sehr deutlich.

4.4 Integration der Schule ins Gemeinwesen

Die Vernetzung im Gemeinwesen ist eine wichtige Aufgabe der Schulsozialarbeit. „Außerschulische Erfahrungen und außerschulischer Einsatz tragen in hohem Maß zur Lernmotivation bei, sind darum systematisch einzubeziehen und bei der Bewertung hoch zu veranschlagen. Aus der Schule gehen – etwas in die Schule mitbringen-, diese Maxime steigert die Wirksamkeit der Schule und ihrer Gegenstände“, hebt der Bildungsplan für Haupt- und Werkrealschulen hervor.

5. Umfang der Schulsozialarbeit in Aidlingen

5.1 Schulsozialarbeit an der Sonnenberg Werkrealschule

Verlässliche Schulsozialarbeit mit einem gemischtgeschlechtlichen Team von zwei pädagogischen Fachkräften an einem Tag pro Woche. Hinzu kommt die projektbezogene Schulsozialarbeit mit einem gemischtgeschlechtlichen Team von zwei pädagogischen Fachkräften an zusätzlichen Tagen, nach Absprache mit der Schulleitung und dem Klassenlehrer, z.B.: *Sozialkompetenztraining auf dem Niederseilparcours*.

5.2 Schulsozialarbeit an der Buchhalden- und der Schallenberggrundschule

Projektbezogene Schulsozialarbeit mit einem gemischtgeschlechtlichen Team von zwei pädagogischen Fachkräften, im Umfang und Termin nach Absprache mit der Schulleitung und dem Klassenlehrer, z.B.: *Achtsamkeitstraining in Klasse 3*.

6. Abschluss

Die Schulsozialarbeit hat eigene gesetzliche und institutionelle Grundlagen. Die besondere Wirkung der Tätigkeit von Schulsozialarbeit liegt in der unterschiedlichen kompetenten Fachdisziplin als Ergänzung zu den Lehrern und bietet somit eigene zusätzliche Bildungsmöglichkeiten, die über den Auftrag der Schulen hinausgehen.

Daher liegt die Fachaufsicht der Schulsozialarbeit beim Anstellungsträger, der Gemeindeverwaltung Aidlingen.

Nach Beantwortung einiger Informationsfragen nahm der Gemeinderat von der Konzeption für die Schulsozialarbeit in der Gemeinde Aidlingen Kenntnis.

6. Kalkulation der Gebühren-, Beitrags- und Steuereinnahmen der Gemeinde Aidlingen für das Jahr 2013 und gegebenenfalls Beschluss über damit verbundene Satzungsänderungen

Mit dieser Thematik hat sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 12.11.2012 ausführlich befasst und dem Gemeinderat folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Lesegebühren

Um den geringen Kostendeckungsgrad der Lesegebühren etwas zu verbessern, sollen die Gebühren wie folgt geändert werden:

| Gebührenart | Bisher | Künftig |
|-------------------------------|---------|---------|
| Jahresgebühr | 12,00 € | 15,00 € |
| Leserausweis | 1,50 € | 2,00 € |
| Ersatz-Leserausweis | 2,50 € | 3,00 € |
| Mahngebühr für die 1. Mahnung | 1,00 € | 2,00 € |
| Pro weitere Mahnung und Woche | 1,50 € | 3,00 € |

2. Abwassergebühren

Die Abwassergebühr soll ab 01.01.2013 von 2,40 € auf 2,90 €/m³ angehoben werden (Schmutzwasseranteil von 1,75 € auf 2,11 €/m³ und Niederschlagswasseranteil von 0,65 € auf 0,79 €/m³).

3. Bestattungsgebühren

Der Verwaltungsausschuss war sich einig, dass im Bestattungswesen eine 100%ige Deckung angestrebt werden soll. Die Gebühren wurden vom Büro Heyder + Partner neu kalkuliert. Da bei der Kalkulation „krumme“ Beträge herauskamen, soll die Verwaltung diese nach unten auf volle Beträge runden.

4. Wasserzins

Der Wasserzins soll zum 01.01.2013 von 2,05 € auf 2,15 €/m³ angehoben werden.

5. Hallenbenutzungsgebühren

Die Hallenbenutzungsgebühren sollen ab 01.04.2013 um 3 % angehoben werden.

6. Nach entsprechender Überarbeitung und Aktualisierung der Globalberechnung durch das Büro Heyder + Partner wurde der Abwasserbeitrag bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2012 auf 9,07 €/m² Nutzungsfläche und der Wasserversorgungsbeitrag auf 4,81 €/m² Nutzungsfläche angehoben. Diese Änderungen werden in den notwendigen Satzungsänderungen berücksichtigt.

7. Grundsteuer A und B

Die Verwaltung schlug vor, den Hebesatz der beiden Grundsteuerarten zum 01.01.2013 von 330 v.H. auf 360 v.H. anzuheben. Der Verwaltungsausschuss war jedoch der Auffassung, dass diese Anhebung zu hoch ist und empfiehlt dem Gemeinderat eine Anhebung um 15 v.H. auf 345 v.H.

8. Gewerbesteuer

Die Verwaltung schlug vor, den Hebesatz der Gewerbesteuer zum 01.01.2013 von 340 v.H. auf 360 v.H. anzuheben. Auch hier vertrat der Ausschuss die Auffassung, dass diese Anhebung zu hoch ist, so dass diese nur um 15 v.H. auf 355 v.H. angehoben werden soll.

9. Hundesteuer

Die Verwaltung schlug vor, die Hundesteuer um jeweils 20 % abzuheben. Für den 1. Hund von 120 auf 144 €. Für den 2. und jeden weiteren Hund von 240 auf 288 € und für einen Zwinger von 360 auf 432 €. Der Verwaltungsausschuss war grundsätzlich mit einer Erhöhung einverstanden, empfiehlt jedoch dem Gemeinderat, die Steuer für den 1. Hund bei 120 € zu belassen.

Bezüglich der Grundsteuer A und B nahm GR Hagel nochmals den Verwaltungsvorschlag auf und stellte den Antrag, diese auf 360 v.H. anzuheben. Der Antrag wurde mit 16 Gegenstimmen abgelehnt.

Bezüglich der Kindergartengebühren in allen Variationen wurde eine Entscheidung vorerst zurückgestellt, da zuerst die Empfehlung der Spitzenverbände für den Ü3-Bereich in den Regelgruppen abgewartet werden soll. Dieser Betrag stellt die Basis für alle anderen Gebühren dar. Der Gemeinderat war sich jedoch einig, dass die Empfehlung der Spitzenverbände nicht übernommen sondern angehoben werden soll. Mit der Empfehlung ist im Frühjahr zu rechnen. Der Gemeinderat wird sich dann nochmals mit der Angelegenheit befassen.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Verwaltungsausschusses und beschloss die vorgeschlagenen Änderungen.

Die Satzungsänderungen sind an anderer Stelle des Nachrichtenblattes veröffentlicht.

7. Modellvorhaben „Flächenfond für Innenentwicklung“

- Mitwirkung der Gemeinde Aidlingen mit dem Ortsteil Dachtel
Das Modellprojekt „Flächenfond für Innenentwicklung“ wird als gemeinsames Vorhaben von der LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH und vom Institut für Stadt- und Immobilie der Hochschule Nürtingen-Geislingen durchgeführt.



Während der Modellphase wird das Vorhaben vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Das Modellvorhaben „Flächenfond für Innenentwicklung“ soll Kommunen bei der Aktivierung innerörtlicher Baulandpotenziale unterstützen. Das Vorhaben verfolgt den Lösungsansatz, die Verkaufsbereitschaft privater Eigentümer von Innenentwicklungspotenzialen zu fördern, indem:

- die Eigentümer zu den Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Flächen beraten werden,
- den Eigentümern innerörtlicher Baulandpotenziale alternative Flächen oder Optionen auf Flächen zum Tausch angeboten werden,
- ein An- und Verkauf innerörtlicher Grundstücke durch den Flächenfond erfolgt.

Der Flächenfond ist als eine gemeindeübergreifende Aktionsplattform für Tausch – Kauf – Verkauf von innerörtlichen Bauflächen geplant, mit dem Ziel, bisher nicht am Markt verfügbare Baugrundstücke für unterschiedliche Lebenslagen und Wohnansprüche bereitzustellen. Das Modellvorhaben ist temporär angelegt und hat eine Laufzeit bis 2014.

Die Gemeinde Aidlingen wurde von der LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen ausgewählt, um mit einem Ortsteil an dem Modellprojekt teilzunehmen. Als geeignetster Ortsteil wurde hierfür Dachtel ausgewählt.

Das Modellvorhaben wurde deshalb im Ortschaftsrat Dachtel am 15.11.2012 vorgestellt.

Damit das Modellvorhaben „Flächenfond für Innenentwicklung“ mit dem Ortsteil Dachtel die Arbeit aufnehmen kann, ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Aidlingen, der LBBW Immobilien Landsiedlung GmbH sowie dem Institut für Stadt und Immobilie der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (ISI) notwendig.

Bei der Teilnahme am Modellprojekt entstehen der Gemeinde Aidlingen keine Kosten.

Nachdem der Ortschaftsrat in seiner Sitzung vom 15.11.2012 die Teilnahme am Modellvorhaben befürwortet hat, stimmte der Gemeinderat dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zu.

8. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. In seiner Sitzung vom 27.09.2012 hat der Gemeinderat die Änderung der Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für öffentlich geförderte Wohnungen und die Änderung der Satzung über die Nutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen. Die Satzungsänderungen wurden beim Landratsamt Böblingen angezeigt. Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass die beiden Satzungsänderungen nicht zu beanstanden sind.
2. Wie schon länger bekannt ist, wird die K 1063 ab der Einmündung Lehenweiler während der Krötenwanderung vom Landratsamt gesperrt. Die Schranken wurden zwischenzeitlich installiert. Bisher war vorgesehen, dass die Sperrung von 20.00 bis 5.00 Uhr andauert. Der Landkreis hat nun mitgeteilt, dass die Sperrung bereits um 18.30 Uhr erfolgt, da die Krötenwanderung bei Dunkelheit einsetzt und es Anfang März, wenn mit Krötenwanderung zu rechnen ist, um 18.30 Uhr bereits dunkel ist.
3. Der Verband Region Stuttgart schreibt zurzeit den Regionalplan zur Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie fort. Im Moment läuft das Anhörungsverfahren der Behörden. Bereits Anfang 2012 wurde die Gemeinde durch eine frühzeitige informelle Beteiligung zur Fortschreibung gehört. Der Gemeinderat hat damals entschieden, eine Fläche nördlich von Deufringen als Vorranggebiet zu melden, da dies die einzige Stelle ist, an der entsprechendes Windpotenzial vorhanden ist. Die Verwaltung erläuterte nun dem Gemeinderat, dass die Fläche in der Planung des Verbandes aufgenommen worden ist. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

4. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angefragt, ob die Verlegung des Breitbandkabels von Gechingen nach Böblingen für die Breitbandversorgung der Gemeinde Aidlingen nützlich ist. Die Verwaltung hat diesbezüglich mit der Telekom Kontakt aufgenommen und nachgefragt. Bei diesem Breitbandkabel handelt es sich um ein Fernkabel, das nicht abgezweigt werden kann. Allerdings wird im Zusammenhang mit dieser Verlegung ein Leerrohrverteiler eingesetzt, der dann evtl. mit genutzt werden könnte und eine geringe Kostenersparnis bringt.

Im nichtöffentlichen Teil vergab der Gemeinderat zwei Bauplätze. Ferner befasste sich der Gemeinderat mit einer Miet- und Umbauangelegenheit.

TÜV-Schlepperaktion

Wie auch in den vergangenen Jahren führt der TÜV in diesem Jahr wieder eine Zugmaschinenaktion in unserer Gemeinde durch.

Termin: Samstag, 15.12.2012 von 08.00 bis 09.30 Uhr.

Prüfplatz: Dachtel, Paul Wirth Bürgerhaus

Termin: Samstag, 15.12.2012 von 10.00 bis 11.30 Uhr.

Prüfplatz: Deufringen, Alter Bauhof

Der Preis beträgt für die Hauptuntersuchung

Zugmaschine : 36,50 Euro

Anhänger ohne Bremse : 20,80 Euro

Der Betrag sollte passend bereit gehalten werden. Zur Prüfung sind die notwendigen Fahrzeugpapiere erforderlich.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom 24.11.2011

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 22.11.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 25 wird wie folgt neu gefasst:

§ 25 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit dem Nutzungsfaktor (§ 27). Dabei werden Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Artikel 2

§ 31 wird wie folgt neu gefasst:

§ 31 Weitere Beitragspflicht

- (1) Vergrößert sich die Fläche eines Grundstücks, für das bereits eine Beitragspflicht entstanden ist oder das beitragsfrei an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen wurde (z.B. durch Zukauf) und erhöht sich dadurch die bauliche Nutzbarkeit des Grundstücks, so unterliegen die zugehenden Flächen der Beitragspflicht nach Maßgabe des § 25, soweit für sie noch keine Beitragspflicht entstanden ist.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, soweit
 1. Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragspflicht bereits entstanden ist, neu gebildet werden;

2. für Grundstücksflächen die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 31 Absatz 1 Satz 2 KAG oder nach § 26 Absatz 1 Nr. 2 entfallen;
3. bei beitragsfrei angeschlossenen Grundstücken oder bei Grundstücken, für die eine Beitragspflicht bereits entstanden ist oder durch Bescheid begründet worden ist, die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird.

Artikel 3

§ 32 wird wie folgt neu gefasst:

§ 32

Beitragsatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

| Teilbeiträgen | je m ² Nutzungsfläche (§25) |
|---|--|
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal (Kanalbeitrag) | 7,37 Euro |
| 2. für den mechanischen- biologischen Teil des Klärwerks, Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen (Klärbeitrag) | 1,70 Euro |

Artikel 4

§ 33 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 33

Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht:
 1. In den Fällen des § 23 Absatz 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann.
 2. In den Fällen des § 23 Absatz 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.
 3. In den Fällen des § 32 Nr. 2, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können.
 4. In den Fällen des § 31 Absatz 1, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.
 5. In den Fällen des § 31 Absatz 2 Nr. 1, wenn das neu gebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.
 6. In den Fällen des § 31 Absatz 2 Nr. 2
 - a) mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplans bzw. dem Inkrafttreten einer Satzung im Sinne von § 34 Absatz 4 Satz 1 BauGB bzw. § 4 Absatz 2 a BauGB - Maßnahmengesetz;
 - b) mit dem tatsächlichen Anschluss der Teilflächen, frühestens mit der Genehmigung des Anschlusses;
 - c) bei baulicher Nutzung ohne tatsächlichen Anschluss mit der Erteilung der Baugenehmigung;
 - d) bei gewerblicher Nutzung mit dem Eintritt dieser Nutzung.
 7. In den Fällen des § 31 Absatz 2 Nr. 3 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung im Sinne von § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.

Artikel 5

§ 41 Abs 1 und 2 werden wie folgt geändert:

§ 41

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitung (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser 2,11 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,79 Euro.

Artikel 5

§ 49 wird wie folgt geändert:

§ 49

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
Aidlingen, den 22.11.2012
Fauth
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom 24.11.2011

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 22.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 28 wird wie folgt neu gefasst:

§ 28

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit dem Nutzungsfaktor (§ 30). Dabei werden Bruchzahlen bis einschließlich 0,5 abgerundet und solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Artikel 2

§ 34 wird wie folgt neu gefasst:

§34

Weitere Beitragspflicht

- (1) Vergrößert sich die Fläche eines Grundstücks, für das bereits eine Beitragspflicht entstanden ist oder das beitragsfrei an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen angeschlossen wurde (z.B. durch Zukauf) und erhöht sich dadurch die bauliche Nutzbarkeit des Grundstücks, so unterliegen die zugehenden Flächen der Beitragspflicht nach Maßgabe des § 28, soweit für sie noch keine Beitragspflicht entstanden ist.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, soweit
 1. Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragspflicht bereits entstanden ist, neu gebildet werden;
 2. für Grundstücksflächen die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 31 Absatz 1 Satz 2 KAG oder nach § 26 Absatz 1 Nr. 2 entfallen;
 3. bei Grundstücken, für die eine Beitragspflicht bereits entstanden bzw. durch Bescheid begründet worden ist, oder bei beitragsfrei angeschlossenen Grundstücken die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird.

Artikel 3

§ 35 wird wie folgt neu gefasst:

§ 35

Beitragsatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt

je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28 Absatz 1) 4,81 €

Artikel 4

§ 36 wird wie folgt neu gefasst:

§ 36

Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht:
 1. In den Fällen des § 26 Absatz 1, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann.
 2. In den Fällen des § 26 Absatz 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.
 3. In den Fällen des § 34 Absatz 1, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.



4. In den Fällen des § 34 Absatz 2 Nr. 1, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.
5. In den Fällen des § 34 Absatz 2 Nr. 2
 - a) mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes bzw. dem Inkrafttreten der Satzung im Sinne von § 34 Absatz 4 Satz 1 BauGB bzw. § 4 Absatz 2 a BauGB-Maßnahmegesetz;
 - b) mit dem tatsächlichen Anschluss der Teilflächen, frühestens mit der Genehmigung des Anschlusses;
 - c) bei baulicher Nutzung ohne tatsächlichen Anschluss mit der Erteilung der Baugenehmigung;
 - d) bei gewerblicher Nutzung mit dem Eintritt dieser Nutzung.
6. In den Fällen des § 34 Absatz 2 Nr. 3 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes oder einer Satzung im Sinne des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
 - (2) Für Grundstücke, die schon vor dem 01.04.1964 an die öffentliche Wasserversorgung hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitrags-schuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühes-tens mit dessen Genehmigung.
 - (3) Mittelbare Anschlüsse (z.B. über bestehende Haus-anschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen gleich.

Artikel 5

§ 42 wird wie folgt geändert:

§ 42

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Was-sermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr be-trägt je m³ Wasser 2,15 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr je m³ Wasser 2,15 €.

Artikel 6

§44 Abs 2 wird wie folgt geändert:

§ 44

Pauschaltarif

- (2) Wie bei der Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 1) werden je m³ Pauschalverbrauchsmenge 2,15 € erhoben.

Artikel 7

§ 55 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 55

Inkrafttreten

- (2) Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Aidlingen, den 22.11.2012

gez. Fauth
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung) vom 24.11.1988 in der Fassung vom 16.12.2010

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Ba-den-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 11 und 13 des Kom-munalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 22.11.2012 folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

Benutzungsgebühren

Für die Erbringung der Bestattungsleistungen und für die Über-lassung der Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1. Benutzungsgebühren

1.1 Bestattungsgebühren

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1.1.1 | Erdbestattung von Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres | 790,00 € |
| 1.1.2 | Erdbestattung von Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres | 430,00 € |
| 1.1.3 | Erdbestattung in einem doppel tiefen Grab (bei der Erstbelegung) | 1.000,00 € |
| 1.1.4 | Urnerdbeisetzung | 430,00 € |
| 1.1.5 | Urnenstelenbeisetzung | 330,00 € |

1.2 Überlassung eines Reihengrabes

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1.2.1 | für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres | 1.325,00 € |
| 1.2.2 | für Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres | 1.135,00 € |

1.3 Überlassung eines Urnenreihengrabes

- | | | |
|-------|--------------------|------------|
| 1.3.1 | Urnerdgrab | 795,00 € |
| 1.3.2 | Urnenstele | 1.305,00 € |
| 1.3.3 | Anonymes Urnengrab | 690,00 € |

1.4 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1.4.1 | Doppelbreites Wahlgrab (2 Grabstellen nebeneinander) | 4.130,00 € |
| 1.4.2 | für jede weitere Grabstelle (Tieferlegung) | 2.065,00 € |
| 1.4.3 | Doppeltiefes Wahlgrab (2 Grabstellen übereinander) | 2.380,00 € |
| 1.4.4 | Urnenwahlgrab | 1.015,00 € |
| 1.4.5 | Urnenstele, je Stelenplatz | 1.005,00 € |

1.4.6 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts

- Anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet:
- | | | |
|---------|---------------------------------------|----------|
| 1.4.6.1 | bei einem doppelbreiten Grab pro Jahr | 280,00 € |
| 1.4.6.2 | bei einem doppel tiefen Grab pro Jahr | 160,00 € |
| 1.4.6.3 | bei einem Urnenwahlgrab | 85,00 € |
| 1.4.6.4 | bei einer Urnenstele | 80,00 € |

1.5 Benutzungsgebühren Halle

- | | | |
|-------|-----------------------------------|----------|
| 1.5.1 | Friedhofshalle (Aussegnungshalle) | 675,00 € |
| 1.5.2 | Kühlzelle, je angefangener Tag | 65,00 € |

Artikel 2

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7

Kostensätze

1. Kostenersatz für Lieferung und Verlegung Grabtritt-platten

- (bodenebene Grabumrandungen aus Naturstein- bzw. Betonplatten)
- | | | |
|-------|---|----------|
| 1.1 | bei Reihengräbern und doppel tiefen Gräbern | |
| 1.1.1 | für die Ausführung in Granit | 286,50 € |
| 1.1.2 | für die Ausführung in eingefärbtem Beton | 162,00 € |
| 1.2 | bei doppel breiten Gräbern | |
| 1.2.1 | für die Ausführung in Granit | 510,00 € |
| 1.2.2 | für die Ausführung in eingefärbtem Beton | 255,50 € |
| 1.3 | bei Urnerdgräbern | |
| 1.3.1 | für die Ausführung in Granit | 255,50 € |
| 1.3.2 | für die Ausführung in eingefärbtem Beton | 150,00 € |
| 1.4 | bei Kindergräbern | |
| 1.4.1 | für die Ausführung in Granit | 255,50 € |
| 1.4.2 | für die Ausführung in eingefärbtem Beton | 150,00 € |

Artikel 3

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Aidlingen, den 22.11.2012

Fauth
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume vom 19.05.1983 in der Fassung vom 24.11.2011

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 22.11.2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 zu § 3 Ziffer 3.1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Aidlingen, den 22.11.2012
Fauth
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 26.10.2000 in der Fassung vom 16.12.2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat aufgrund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg am 22.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120,00 € (Ersthund). Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz (abweichend von Satz 1) 720,00 €. Die Steuer für einen Kampfhund wird auf Antrag dann auf die Steuer für einen Ersthund ermäßigt, wenn der Hund die Prüfung entsprechend § 1 Abs. 4 der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde (PolV0) erfolgreich abgelegt hat, und damit die Eigenschaft als Kampfhund praktisch widerlegt ist. Beginnt

Anlage Hallennutzungsgebühren

| Anlage 1 zu § 3 Ziffer 3.1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume | | | | | | | | |
|---|-------------------|--------|--------|-------------------------|--------------|-------------------------|--------------|--|
| Benutzungsart und -dauer | 1. | | | 2. | | 3. | | 4. |
| | Sportliche Zwecke | | | Kulturelle und sonstige | | Kulturelle und sonstige | | |
| Gebührengliederung | je angefangene | | | Veranstaltungen | | Veranstaltungen | | |
| (Beträge in €) | Stunde | | | ohne Bewirtschaftung | | mit Bewirtschaftung | | |
| | | | | Grundgebühr | Zuschlag für | Grundgebühr | Zuschlag für | |
| | | | | incl. 3 Std. | jede weitere | jede weitere | | |
| | | | | Benutzungs- | angefangene | angefangene | | |
| | | | | dauer | Stunde | Stunde | | |
| Objekt | 1.0 | | | 2.1 | 2.2 | 3.1 | 3.2 | |
| | Gebührensatz | | | Gebührensatz | Gebührensatz | Gebührensatz | Gebührensatz | |
| | 100 % | 50 % | 25% | | | | | |
| A Halle 8 m x 18 m (1/3 Sonnenberghalle) | 9,51 | 4,76 | 2,38 | #WERT! | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| B Halle 18 m x 23 m (2/3 Sonnenberghalle) | 14,10 | 7,05 | 3,53 | 134,88 | 15,35 | 134,88 | 23,10 | 100 % bei reinen Tanzveranstaltungen |
| Halle 15 m x 27 m (1/3 Buchhaldenhalle) | 16,34 | 8,17 | 4,09 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Paul-Wirth-Bürgerhaus ohne Bühne (15 m x 27 m) | 14,10 | 7,05 | 3,53 | 134,88 | 15,35 | 134,88 | 23,10 | 100 % bei reinen Tanzveranstaltungen |
| C Halle 18 m x 31 m ohne Bühne (Sonnenberghalle) | 18,75 | 9,38 | 4,69 | 170,10 | 18,98 | 170,10 | 30,01 | 100 % bei reinen Tanzveranstaltungen |
| Halle 18 m x 31 m mit Bühne (Sonnenberghalle) | #WERT! | #WERT! | #WERT! | 202,21 | 22,41 | 202,21 | 36,53 | 100 % bei reinen Tanzveranstaltungen |
| und 27 m x 30 m (2/3 Buchhaldenhalle) | 21,73 | 10,88 | 5,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| und 15 m x 27 m mit Bühne (Paul-Wirth-Bürgerhaus) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 170,10 | 18,98 | 170,10 | 30,01 | 100 % bei reinen Tanzveranstaltungen |
| D Halle 27 m x 45 m (Buchhaldenhalle) | 32,46 | 16,23 | 8,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| E Halle 10 m x 18 m (Schallenbergturnhalle) | 11,04 | 5,54 | 2,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| F Gymnastikraum (Buchhaldenhalle) | 5,41 | 2,71 | 1,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| G Rasen- und Tennenspielfeld | 32,46 | 16,23 | 8,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| H Schloßkeller Deufringen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 76,26 | 8,38 | 111,37 | 12,03 | 75,75 € f.priv.Feiern zzgl. 255,38€ bei auswärt. Veranstaltern |
| Sonstige Räume: | | | | | | | | 75,75 € für private Feiern zuzüglich 86,60 € bei auswärtigen Veranstaltern. Beim Bürgerhaus Lehenweiler beträgt der Zuschlag für auswärtige Veranstalter 162,32 €. |
| Restaurant Sonnenberghalle | 6,65 | 3,33 | 1,66 | 23,10 | 7,84 | 37,10 | 7,84 | Die Zuschläge gemäß Ziffer 3.2 werden nur bei separater Nutzung der Räume erhoben. |
| Vereinsraum im Paul-Wirth-Bürgerhaus | 6,65 | 3,33 | 1,66 | 23,10 | 7,84 | 37,10 | 7,84 | |
| Rittersaal im Schloß Deufringen | 7,73 | 3,87 | 1,93 | 23,10 | 7,84 | 37,10 | 7,84 | |
| Bürgerhaus Lehenweiler | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 23,10 | 7,84 | 37,10 | 7,84 | |
| J Küchen: | | | | | | | | |
| Sonnenberghalle Küche | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 37,10 | 0,00 | 7,57 €/Std. i.V.m. ausschließl. Restaurantbenutzung |
| Paul-Wirth-Bürgerhaus Küche | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 37,10 | 0,00 | 7,57 €/Std. i.V.m. ausschließl. Vereinsraumbenutzung |
| Schloß Deufringen Küche | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 37,10 | 0,00 | |
| Rittersaal Küche | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 18,98 | 0,00 | |
| Bürgerhaus Lehenweiler Küche | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 18,98 | 0,00 | |
| ausschließliche Thekenbenutzung in den Küchen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 18,98 | 0,00 | |

Anmerkung 1: Vorbereitungsarbeiten wie z.B. für Bestuhlung, Dekoration, Proben usw. bleiben beim Gebührensatz unberücksichtigt.

Anmerkung 2: Falls einzelne Veranstaltungsgebäude im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, sind die in Frage kommenden jeweiligen Umsatzsteuerbeträge zu den vorgenannten Gebührensätzen noch hinzuzurechnen.

Anmerkung 3: Beim Bürgerhaus Lehenweiler sind in der Grundgebühr (Ziffer 3.1) 3 Stunden Benutzungsdauer enthalten. Der Zuschlag entsprechend Ziffer 3.2 wird deshalb erst ab der 4. angefangenen Stunde erhoben.



oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 288,00 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.440,00 €. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt 432,00 Euro. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

Artikel 2

§ 14 wird wie folgt geändert:

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung trifft am 01.01.2013 in Kraft.

Aidlingen, den 22.11.2012

Fauth

Bürgermeister

Der folgende Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt für die vorstehenden Satzungen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung)
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung (in der jeweils gültigen Fassung) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Aidlingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung auch später geltend machen, wenn:

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind
oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.



Kunst und Kultur in Aidlingen

Die Kunstausstellung mit dem Titel **GRENZÜBERSCHREITEND** im Aidlinger Rathaus (im Sitzungssaal und Treppenhaus) ist am Tag des Weihnachtsmarktes, am 8. Dezember von 14 bis 18 Uhr für die Besucher geöffnet.



Kunst und Kultur im Schloß Deufringen

Programmorschau für 2013

19. Januar
Konzert „Romantische Saitenklänge“
Musik mit Harfe und Gitarre im Deufringer Schlosskeller
9. Februar
„Casino Tango Noir“ Konzert mit dem Ensemble
Las Sombras im Deufringer Schlosskeller
26. Januar bis 3. Februar
Kunstausstellung im Rittersaal Schloss Deufringen
mit Okey Ikeme (John Mutu)

Neue Kollegin im Rechnungsamt

Am 03. Dezember 2012 hat Frau Sabine Meixner ihre Tätigkeit im Rechnungsamt der Gemeindeverwaltung aufgenommen. Frau Meixner ist unter anderem insbesondere für die Bearbeitung der eingehenden Rechnungen zuständig. Wir wünschen Frau Meixner viel Freude und Erfolg an hrem neuen Arbeitsplatz.



Weihnachtsgrüße

Wir bitten um Beachtung!

Weihnachtsglückwünsche können nur als fortlaufender Text veröffentlicht werden. Gestaltete Vorlagen und Texte mit Skizzen und Bildern etc. sind dem Anzeigen- und Glückwunschteil vorbehalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Der Verlag

Wichtiger Hinweis

In den Weihnachtswochen KW 52/2012 und KW 1/2013 wird unser Mitteilungsblatt nicht erscheinen.

Bitte beachten!

Die letzte Ausgabe im Jahr 2012 wird am Mittwoch, dem 19. Dezember 2012, und die erste Ausgabe im Jahr 2013 wird am Mittwoch, dem 9. Januar 2012, erscheinen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

| | | |
|----------|--|--------------|
| 367/2012 | Kleintierkäfig (neuwertig) | 07034/62002 |
| 376/2012 | Röhrenfernseher, Medion, 51cm Diag.,+ Wandhalterung | 07034/942475 |
| 377/2012 | Fellsitzsack für Kinder | 07034/942475 |
| 381/2012 | Badezimmer Spiegelschrank, H 66cm x L 1,50m x T 15 cm | 07034/8158 |
| 383/2012 | 1 Hochbett | 07034/61834 |
| 385/2012 | 1 Kinderbett, 70cm x 1,40m, mit Matratze und Nestchen | 07034/31739 |
| 386/2012 | 2 Nachttische, Kiefer massiv, B 43,5 x H 41 x T 37,5 cm | 07034/4220 |
| 388/2012 | 1VHS Videorecorder (6 Kopf), Neuwertig | 07034/7708 |
| 389/2012 | Fernseher Bilddiagonale 55 cm, mit Fernbedienung | 07034/7613 |
| 390/2012 | Kindergitterbett | 07056/1799 |
| 391/2012 | Damenfahrrad, 3-Gang | 07056/1799 |
| 392/2012 | Herrentrekkingrad, 21-Gang | 07034/1799 |
| 393/2012 | Kinderhochstuhl | 07034/5511 |
| 394/2012 | kleiner Hartschalenkoffer 60x45x15cm | 07056/1785 |
| 395/2012 | Teakholztisch aufklappbar(doppelt) 110x60cm | 07056/1785 |
| 396/2012 | Mikroskop "Steindorf" mit Zubehör | 07056/1785 |
| 397/2012 | Plastikbindegerät für Papierunterlagen | 07056/1785 |
| 398/2012 | DVD-Writer, Samsung | 07056/1785 |
| 401/2012 | 2 Röhrenfernseher | 07034/252378 |

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, melden Sie sich bis spätestens Montag 8.00 Uhr beim Bürgeramt, Tel. 07034 / 1250.

Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Wertstoffhof Aidlingen



Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Forstrevier

Das Forstrevier Aidlingen / Grafenau informiert

Brennholzversteigerung / Terminänderung

Die Brennholz- und Flächenlosversteigerung in Aidlingen wird eventuell schon am 17.12.2012, spätestens Anfang Januar 2013 stattfinden. Bitte beachten Sie die nächsten Mitteilungsblätter.

Gez. Thomas Widmayer, Förster

Ortsbücherei

Geschenk-Tipps zur Weihnachtszeit

Verschenken Sie auch so gerne Bücher? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Traditionell stellt der Aidlinger Buchhändler Andreas Heßelmann auch in diesem Jahr wieder neue Kinder- und Jugendbücher in der Ortsbücherei vor. Wir würden uns sehr freuen, Sie am

Mittwoch, 5.12.2012, um 20 Uhr

in der Bücherei begrüßen zu dürfen. Wie immer halten wir Punsch und Gebäck für Sie bereit. Zur besseren Planung des Abends wäre eine vorherige Anmeldung hilfreich, aber auch Kurzentschlossene sind wie gewohnt herzlich willkommen!

Kindergärten

Kindergarten Sonnenberg

**Das Kasperle kommt
auf den Weihnachtsmarkt!**





„Kasperle, wo sind die Weihnachtskekse?“
gespielt von Eltern des Kindergarten Sonnenberg

| | |
|-----------|--|
| Datum: | Samstag, 8. Dezember 2012 |
| Beginn: | 12:00; 12:30; 13:00; 13:30 14:30; 15:00; 15:30; 16:00 |
| Ort: | Rathaus, Foyer im EG |
| Eintritt: | 1,- pro Person |

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





Kindergarten am Schloss

Selbst gemachte Schokoladenfrüchte und gebrannte Mandeln!

Der „Kindergarten am Schloss“ möchte Sie auch dieses Jahr auf dem Aidlinger Weihnachtsmarkt mit seinen in liebevoller Handarbeit hergestellten **Schokoladenfrüchten** und **gebrannten Mandeln** verwöhnen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem Stand. Sie finden uns in dem Durchgang zum Bürgerhaus (Rathaus).

**Auf ein Wiedersehen am 08. Dezember 2012
auf dem Aidlinger Weihnachtsmarkt!**



Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen

Elternvertreter Schuljahr 2012/2013

Klasse 1a

Heckmann Anneliese, Hanfbergstr. 8/4, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 31018





Kennedy Joanne, In den Schelmenäckern 6,
71134 Aidlingen, Tel. 07034 942070

Klasse 1b

Seeger Karin, Lindenstr. 35, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 652940
Widmann-Willman Alexander, Obere Str. 2, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 279513

Klasse 2a

Walden Christina, Schauinslandstr. 62, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 288918
Klestil Diana, Schauinslandstr. 60, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 63514

Klasse 2b

Kiesenbauer Simona, In der Gewann 15, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 61317
Hirth Bettina, Böblinger Str. 18/1, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 652993

Klasse 3a

Hopfer Daniela, Schauinslandstr. 62, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 652728
Röll, Sabine, Neue Str. 36, 71134 Aidl.-Lehenweiler,
Tel. 07034 253500

Klasse 3b

Golze Markus, Goethestr. 24/2, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 25065599
Kerstin Alexandra, Deckenpfonner Str. 29/2,
71134 Aidl.-Dachtel, Tel. 07056 200917

Klasse 4a

Brinkhoff Sabine, Schauinslandstr. 62, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 952240
Varga Karin, Schillerstr. 27, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 238484

Klasse 4b

Fuchslocher Eva, Tuchbergstr. 11, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 7911
Schulte Yvonne, Rosenstr. 26, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 238120

Präventiv-Klasse (Klasse 0)

Liebig Petra, Hermann-Hesse-Str. 42, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 252493
Grüniger Maren, Lausnitzer Weg 2, 71134 Aidlingen,
Tel. 07034 655000

Elternbeiratsvorsitzende: Fuchslocher Eva
stellv. Elternbeiratsvorsitzende: Röll Sabine

Auf gute Zusammenarbeit freut sich

Ralf Schönborn/Rektor



Sonnenberg Werkrealschule

Freundliche Einladung an alle Eltern unserer Schülerinnen und Schüler und an die Aidlinger Bevölkerung

Beginnen Sie doch einmal Ihren Tag mit dem Besuch eines
Gottesdienstes.

Ein Schülergottesdienst bietet dazu Gelegenheit.

**Donnerstag, 06.12.2012, 8.00 Uhr,
Katholische Kirche Aidlingen**

Wir „Sonnenbergler“ laden Sie freundlich dazu ein.
Die Gruppe „Senfkorn“ wird den Gottesdienst musikalisch
begleiten.

„Weltklasse“ in der „Kreisliga“ (Berufspraktikum der Klassen 8a und 8b)

Die Verzahnung von Schule und Beruf ist ein wichtiges
Merkmal der Werkrealschule. Und da nach Kant „alles Wis-
sen aus der Erfahrung stammt“ heißt das, dass man das

warme und gewohnte Nest verlassen muss, um die Berufs-
welt erfahren zu können.

So zogen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8a und
8b vom 12. bis 23. November hinaus in die weite Berufswelt
um sich selbst, Betriebe und andere Menschen kennen zu
lernen und Berufe zu „erfahren“.

Die Berufsfelder waren weit gestreut, vom Uhrmacher über
den Tierpfleger bis zum Architekten und Bankkaufmann -
handwerkliche Richtungen, kaufmännische Richtungen und
auch der Dienst am Menschen in sozialen Einrichtungen, wie
z.B. dem Altenpflegeheim „Haus am Zehnthof“, wurde von
den Schülern ernsthaft und gewissenhaft wahrgenommen -
auch zur Freude der betreuenden Mitarbeiter vor Ort und
der betreuenden Kollegen der Sonnenbergschule.

Hier einige persönliche Rückmeldungen der Betriebe:

„Der Junge ist Weltklasse.“

„Den würde ich sofort nehmen.“

„Es waren schon einige da, aber keiner wie er, ich kann das
schon beurteilen.“

„Die passt hier hervorragend zu uns.“

„Sie fügte sich in kürzester Zeit in unser Team ein und
übernahm selbständig Aufgaben.“

Kritik kam weniger vor. Manchmal hieß es dann:

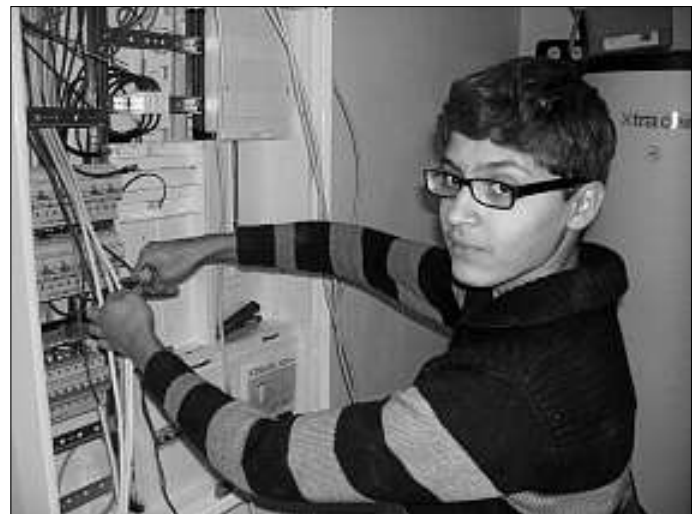
„Der ist schon sehr schweigsam, könnte mehr reden und
fragen.“

„Er ist dann schon schnell müde geworden“.

„Manches macht sie noch etwas langsam.“

An der Freundlichkeit und am Interesse der Schülerinnen
und Schüler gab es aber nichts auszusetzen. Gut gemacht,
liebe Achter- oder auf „facebookisch“: :super:

**An dieser Stelle auch der Dank an all die Betriebe, die
hier den Weg mit den Kindern gegangen sind und ihnen
wichtige Erfahrungen für ihr Leben ermöglicht haben.**





Elternvertreter Schuljahr 2012/13

Klasse 5

Weinbrenner, Brigitte
Uhlandstr. 1, 71134 Aidlingen, 07034-30708
Stemmer, Tina
Bergweg, 42, 71134 Deufringen, 07056-964455

Klasse 6a

Gröger-Dick, Desiree
Dachteler Bergstr. 9, 71134 Dachtel, 07056-966675
Kunzmann, Britta
Hinterhagstr. 43, 71134 Aidlingen, 07034-643462

Klasse 6b

Fouad-Haug, Regine
Flachswiesenweg 4, 71134 Aidlingen, 07034-643757
Wiedenbauer-Naujoks, Martina
Hermann-Löns-Weg 5, 75391 Gechingen, 07056-9268580

Klasse 7

Schmid, Erich
Dachteler Weg 4/1, 71134 Deufringen, 07056-8420
Enderle-Zweggart, Christel
Schliffkopfweg 4, 71134 Aidlingen, 07034-253885

Klasse 8a

Löffler, Birgit
Deufringer Str. 15/1, 71134 Dachtel, 07056-1268
Obenaus, Renate
Deufringer Str. 10, 71134 Dachtel, 07056-964796

Klasse 8b

Gomez Montilla, Clara
Belchenweg 9, 71134 Aidlingen, 07034-270889
Bassermann-Löhmman, Andrea
Sonnenbergstr. 47/2, 71134 Aidlingen, 07034-255777

Klasse 9a

Skotnik, Sylvia
Kirchweg 1, 71134 Lehenweiler, 07034-61021
Bencivenga, Hermine
Hauptstr.70/1, 71134 Aidlingen, 07034-943811

Klasse 9b

Holzapfel, Jutta
Aidlinger Str. 22, 71134 Deufringen, 07056-92393
Maiwald, Tuelin
Bettina-von-Arnim-Weg 11, 71120 Grafenau Dätzingen,
07033-460113

Klasse 10

Mark, Angelika
Roseggerstr. 8, 75391 Gechingen, 07056-4147
Nannt, Bernhardt
Bergweg 35, 71134 Deufringen, 07056-2440

Elternbeiratsvorsitzende: Angelika Mark
Stellvertreterin: Christel Enderle-Zweggart

Schulkonferenzteilnehmer: Erich Schmid

Stellvertreterin: Desiree Gröger-Dick

SMV-Verbindungslehrerin: Leyla Halle

Schülersprecherin: Cynthia Salas Gomez

Stellvertreter: Tomás Kozubik

Alle Elternvertreter/innen stehen den Eltern mit Rat und Tat zur Seite.

Erziehungsfragen und Auffälligkeiten der Kinder können und sollen von den Elternvertretern gehört werden, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Ruf/Rektor

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15

Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291

E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de

Di 10.00-12.00 Uhr, 15.00-16.30 Uhr

Mi und Do 10.00-12.00 Uhr

vhs.KINDERTREFF

Der vhs.Kindertreff ist ein kostenloses Angebot für Kinder im Grundschulalter. Kommt einfach vorbei und habt Spaß am gemeinsamen Spielen, Basteln und Kochen. Wir treffen uns immer freitags von 15.00-16.30 Uhr in der Volkshochschule, Raum 02. Unser nächstes Treffen ist am kommenden Freitag, den **7. Dezember**. Wir freuen uns auf Euch, Jill und Heather.

Klavier

Einzelunterricht für Schüler ab 6 Jahren und Erwachsene. Schwerpunkte der Anfängerkurse sind das Erlernen der Noten und deren Umsetzung, manuelle Koordination durch einfache Übungen, spielerisches Erarbeiten einfacher ein- bis zweistimmiger Lieder, leichte Transpositionen, Basiswissen der Musikharmonie. Im Fortgeschrittenen-Unterricht sollen bereits erlernte Techniken und die musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten verfeinert sowie individuell die Klavierliteratur erkundet werden. 242 11 913, Valentin Reznikov, donnerstags, 16:30 - 17:00 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenbergschule, weitere Termine auf Anfrage.

Filmakademie Baden-Württemberg - eine der renommiertesten Ausbildungsstätten für Film und Medien

Wie entsteht ein Film? Wie wird man Regisseur? Wie erreichen es die Studierenden, dass prominente Schauspieler in ihren Filmen mitwirken? Und wie funktioniert überhaupt das Studium an der Filmakademie? Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie auf der Akademie-Tour von den speziell für Führungen ausgebildeten Studenten. Bei einem Rundgang durch die Filmakademie lernen Sie das Studio, das Techniklager sowie das Castingbüro kennen und werfen einen Blick ins Animationsinstitut.

135 11 268, Donnerstag, 17. Januar, 17:00 - 18:30 Uhr, **Ludwigsburg**, 9,00€, Mindestalter: 16 Jahre.

Anti-Aging mit Ayurveda und Naturheilkunde

Wer möchte nicht jung, vital und gesund aussehen? Doch Cremes, Masken und Lotionen allein reichen dafür nicht aus. Unsere Haut will nicht nur von außen gut gepflegt, sondern auch von innen vitalstoffreich ernährt werden. In diesem Seminar erhalten Sie umfassende Informationen zum Säuren-Basen-Haushalt, zum richtigen Umgang mit Ölen und Fetten und zum Einsatz von Kräutern und Gewürzen. Sie lernen entschlackende und entgiftende Anwendungen, grüne Smoothies und nährende Gesichtsmasken kennen und erhalten Ideen für eine Ayurveda-Kur zu Hause. Kleine Entspannungsübungen runden den Abend ab.

313 24 310, Iris Lippmann, Freitag, 11. Januar, 18:00 - 22:00 Uhr, **Maichingen**, Bürgerhaus, 26,00 inkl. 7,00 € Materialkosten.



Filz-Fashion, Mode mit Filz

Die neue Mode setzt Akzente mit unterschiedlichen Materialien. Der Weg führt von der Inspiration über das Experimentieren zur Gestaltung: Wir filzen an diesem Samstag ein ärmelloses Oberteil, Stola, Hüftgürtel oder Stulpen, recyceln mitgebrachte Kleidungsstücke mit Filz oder nähen gefilzte Einzelteile zusammen (Nähmaschine wird im Kurs gestellt). Die versierte Kursleiterin wird Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wolle und Seide können im Kurs erworben oder selbst mitgebracht werden. Angaben über einige mitzubringende Materialien/Werkzeuge erfolgen bei Anmeldung. 283 24 460, Christine Fauser, Samstag, 19. Januar, 9:00 - 18:00 Uhr, Bürgerhaus **Maichingen**, Seniorentreff, Saal, 50,00€ zzgl. Materialkosten ca. 20,00 €.

Landratsamt Sozialer Dienst

Landratsamt Böblingen / Amt für Soziales Sozialer Dienst

Karin Roller, Tel. :07031/663-1279

E-Mail: k.roller@lrabb.de

Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege.

Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

Mutter-Kind-Programm

Ein Angebot für Alleinerziehende mit Kinder von 0-3 Jahren in Form von Wegweiserberatung, Gruppentreffen und Seminaren.

Ansprechpartnerin: Heike Wohlfeil, Tel. 07031/ 663-1289

E-Mail: h.wohlfeil@lrabb.de